



Weiterbildung Allgemeinmedizin

NEUE WEITERBILDUNGSORDNUNG ALLGEMEINMEDIZIN DER LANDESÄRZTEKAMMER HESSEN SEIT 01.07.2019 IN KRAFT

Zum 01.07.2019 ist die neue Weiterbildungsordnung Allgemeinmedizin offiziell in Kraft getreten. Diese basiert auf der Muster-Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer und ermöglicht durch grundlegende Neuerungen eine kompetenzbasierte, flexiblere Gestaltung der Weiterbildungszeit.

So entfallen die meisten zahlenmäßigen Anforderungen komplett. Statt bisher, neben vielen anderen Untersuchungen, zum Beispiel 500 Elektrokardiogramme und 500 Ultraschalluntersuchungen des Abdomens ableisten zu müssen, werden nun Kenntnisse und Kompetenzen abgefragt. Diese werden unter anderem in Bezug auf Krankheiten und Beratungsanlässe sowie auf definierte Untersuchungs- und Behandlungsmethoden unterteilt. Zu erfüllende Fallzahlen bleiben nur noch bei Hausbesuchen (50) und besonderen Patientengruppen (z.B. 50 akut erkrankte Kinder und 25 pflegebedürftige Personen).

Die Pflichtzeit im Gebiet der Inneren Medizin in der stationären Akutversorgung wurde auf zwölf Monate (Vollzeit) verkürzt. Kernstück der Allgemeinmedizinweiterbildung ist der 24-monatige Abschnitt in der ambulanten hausärztlichen Versorgung. Die Möglichkeit sechs Monate aus diesem Abschnitt in einem anderen Fachgebiet zu absolvieren entfällt. Stattdessen gibt es nun die Vorgabe sechs Monate in einem weiteren Fachgebiet der unmittelbaren Patientenversorgung* abzuleisten. Dies ist sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich möglich. Die verbleibenden 18 Monate Weiterbildungszeit können unverändert in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung, ambulant oder stationär, abgeleistet werden.

Wie bisher ist zu beachten, dass erst Weiterbildungsabschnitte ab drei Monaten (Vollzeit) anrechenbar sind. Weiterhin bleibt die 80-stündige Kurs-Weiterbildung in der psychosomatischen Grundversorgung ein Pflichtteil.

Es gilt eine Übergangsfrist von sieben Jahren für alle, die die Weiterbildung bereits vor dem 01.07.2019 begonnen haben.

Die Weiterbildungsordnung finden Sie auf der Seite der Landesärztekammer Hessen <https://www.laekh.de/aerzte/weiterbildung/weiterbildungsordnung>.

* zu den Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung gehören:

Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.